

Julius Echter von Mespelbrunn (\*18. März 1545 in Mespelbrunn; †13. September 1617 in Würzburg) war vom 4. Dezember 1573 bis zu seinem Tod Fürstbischof von Würzburg. Er gilt als großer Bauherr, Verwaltungsreformer und war ein bedeutender Vertreter der Gegenreformation.

Im Hochstift Würzburg begann er 1585 mit der Gegenreformation, in der er versuchte, die alten Verhältnisse wiederherzustellen. Die „abtrünnigen“ Untertanen mussten zum katholischen Glauben zurückkehren oder das Hochstift verlassen. Verschiedene „Auszugsbriefe“ belegen, dass schon bald die ersten „Auszüge“ erfolgten (zwischen 1586 und 1591): Endres Frantz und Veit Rodemer aus Geldersheim, Valtin Krauß, und Lorenz Neuber aus Zeuzleben, Michael Raßdorffer aus Waigolshausen sowie Barbara und Balthasar Winter aus Garstadt. Vasbühl war entsprechend der Religion seines Freiherrn Hans Ludwig von Münster zum protestantischen Glauben gekommen. Den dort einsetzenden Bekehrungsbemühungen folgten bis auf sieben Männer alle Einwohner. Nach einer Nacht im Gewahrsam kehrten drei von ihnen zum katholischen Glauben zurück und nach insgesamt vier Tagen zeigten sich zwei weitere reumütig. Nur der Schultheiß und ein weiterer Mann blieben standhaft und wurden zunächst trotzdem entlassen. Nachdem die beiden aber weiterhin nicht an den katholischen Sakramenten teilnahmen, wurden sie erneut verhaftet und in den Turm geworfen. Schließlich gab auch der Schultheiß auf und wurde entlassen. Dem einzigen verbliebenen Protestanten, Clauß Schmitt, hielt man die verschiedensten Vergehen vor, konnte ihn aber offensichtlich nicht zum Wegzug bewegen.



Während seiner Regierungszeit entstanden im Bistum Würzburg so viele Bauten wie in keinem anderen Territorium des Reichs. An den Bauten in der Fläche des Hochstifts kündeten Wappen und Inschriften von seinem Engagement. Insbesondere die Kirchenbauten mit ihren charakteristischen Spitztürmen sind in Mainfranken bis in die Gegenwart landschaftsprägend.



Zeuzleben



Waigolshausen



Schleerieth



Schnackenerwerth

Neben dem Neubau der Burg um 1600 war die Anlegung der sogenannten „Mühlenwern“ eine der größten Baumaßen der Echterzeit im Amt Werneck. Bereits 1576 konnte ein Teil des Wernflusses in das neue Flussbett umgeleitet werden. Dieses war auf einer Länge von etwa 6,6 km zwischen Schnackenerwerth und Werneck ausgehoben worden. Man wollte damit auf der einen Seite die ständigen Überschwemmungen der Wernwiesen in diesem Bereich abmildern und auf der anderen Seite zwei neu errichtete Mühlen in Etleben (1582) und Werneck (1592) betreiben.



Fenstersturz an der Wernecker Mühle mit der Jahreszahl „1592“

Einen Stachel im Fleisch des katholischen Hochstift stellte die protestantische Stadt Schweinfurt dar, mit der es ständig Auseinandersetzungen gab. Wohl auch deshalb hatte Julius Echter in Werneck in den Jahren 1600/1601 „dasiges Schloß fast von neuem heraufbauen lassen, welches 9921 fl. gekostet“.

Der Fürstbischof gilt als Wegbereiter der modernen und einheitlichen Verwaltung und war den Wissenschaften zugewandt. So gründete er 1579 in Würzburg das Juliuspital und 1582 die Julius-Universität. In sogenannten „Salbüchern“ wurde das jeweilige Amt mit seinen Gemeinden beschrieben und vor allem Einnahmen und Ausgaben festgehalten. Aus diesen Aufzeichnungen lässt sich die Geschichte Wernecks teilweise rekonstruieren.



Ausschnitt „Salbuch 177“

Ab 1582 sind hohe Ausgaben verzeichnet, den Etlebener See „auszureuthen“ (roden) und Güssgräben zu ziehen, um fruchtbares Land zu gewinnen. 1.140 Morgen an Wiesenland sind so entstanden. In kurzer Zeit entstanden fünf Heuscheunen „Uffm See“. 1584/85 wurde ein Försterhaus „uffm Bernrodt beim Etleber See“ errichtet. 1582 erbaute das Amt die Etlebener Mühle, 1584 verfügte sie über zwei Mahlwerke, Scheune und Stallungen. Bei der Etlebener Mühle, zwischen der alten und neuen Wern, war ein neuer See angelegt worden.

Trotz der neuen „Mühlenwern“ blieb ein Großteil der Probleme bestehen: Jährlich wiederkehrende Überschwemmungen und eine zu geringe Fließgeschwindigkeit. Man sah sich 1583 gezwungen, eine schon seit etwa 40 Jahren bestehende Wernordnung durch eine neue „Wernordnung“ zu ersetzen.